

Protokoll 34. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 19.46 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Pablo Büniger (FDP), Urs Fehr (SVP), Raphael Kobler (FDP), Res Marti (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/503](#) * E Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018: VSI
Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewäh-
rung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und
Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung
3. [2018/507](#) * E Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018: VTE
Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei
Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmen-
den und von Lösungen im europäischen Ausland
4. [2018/512](#) * E Postulat von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer VSI
(Grüne) vom 19.12.2018:
Erstellung eines Fussgängerstreifens zwischen den beiden
Schulhäusern Liguster und Halde B
5. [2018/460](#) * E/A Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) VS
vom 28.11.2018:
Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi
6. [2018/504](#) * E Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) VSS
vom 19.12.2018:
Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über
die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat
7. [2018/505](#) * E Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom VHB
19.12.2018:
Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindes-
tens 15 Klassen

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----------|
| 8. | 2019/1 | Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.15/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich | |
| 9. | 2019/2 | Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.16/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich | |
| 10. | 2018/273 | Weisung vom 11.07.2018:
Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit | FV
VHB |
| 11. | 2018/508 | E Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:
Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach | FV |
| 12. | 2018/509 | A Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:
Erhöhung des Anteils an Grün- und Freiräumen bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach durch Streichung eines der Souq-Häuser | FV |
| 13. | 2018/336 | Weisung vom 12.09.2018:
Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit | FV
VHB |
| 14. | 2019/5 | E Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019:
Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Raustistrasse | VIB |
| 15. | 2019/6 | A Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019:
Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle | FV |
| 16. | 2018/270 | Weisung vom 11.07.2018:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge, Kreis 2 | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

783. 2019/9

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019:

Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und dem kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 23. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

784. 2019/4

Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019:

Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Pascal Lamprecht (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 23. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

785. 2019/11

**Erklärung der SP-Fraktion vom 16.01.2019:
Zukunft des Kasernenareals**

Namens der SP-Fraktion verliest Marco Denoth (SP) folgende Fraktionserklärung:

Bürgerliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte sabotieren Entwicklung auf dem Zeughausareal

Es braucht mehr SP im Kantonsrat

Am Montag haben FDP und SVP im Kantonsrat der Stadt Zürich das Baurecht für das Zeughausareal verwehrt. Dies ist nicht nur ein Affront gegen die Stadt- und Quartierbevölkerung, sondern auch ein neuer Tiefpunkt in der Beziehung zwischen dem Kanton und seiner Hauptstadt. Der Entscheid trifft einmal mehr die gesamte Stadtbevölkerung.

Der Kanton hätte sich mit 30 Mio. an der aufwendigen Sanierung der Zeughäuser beteiligen sollen. Dieser Kostenbeitrag ist notwendig, nicht weil es die Stadt so will, sondern weil der Kanton die hochgradig geschützten Gebäude über Jahrzehnte verlottern liess.

Noch 2017 hat der Zürcher Gemeinderat überzeugt ja zum Masterplan und zum Baurechtsvertrag gesagt. Uns wurde versprochen, dass mit der Eröffnung des Polizei- und Justizzentrum das gesamte Kasernen- und Zeughausareal frei wird und sich wieder zu einem stadtwürdigen Ort entwickeln sollte. Nach dem kantonsrätlichen Nein stehen wir vor einem Scherbenhaufen und wieder auf Feld eins. Diesen Scherbenhaufen haben insbesondere die städtischen Kantonsräte der FDP und der SVP zu verantworten, die mit ihrer blinden

Wut gegen den Willen ihrer Stadt arbeiten.

In einem öffentlichen und breit angelegten Mitwirkungsverfahren wurde die künftige Nutzung des Kasernenareals des Langen und Breiten diskutiert. Geplant ist ein offenes Areal mit Freiräumen für das Quartier, dringend benötigte Gewerberäume, Ateliers, aber auch Beizen und kleinräumige Nutzungen für die Stadtzürcher Bevölkerung.

Liebe FDP, liebe SVP. Wo waren Sie, als im öffentlichen Mitwirkungsverfahren von Stadt und Kanton über die Zukunft des Kasernenareals diskutiert wurde? Keine einzige Stimme von FDP und SVP aus der Stadt hat sich damals vernehmen lassen, als sich Ihnen die Möglichkeit bot. Ist das jene Sachpolitik, für die sich die FDP stets rühmt – oder reduziert sich ihre städtische Politik auf Angriffe aus dem Kantonsrat?

Leider ist es nicht das erste Mal, bei dem der bürgerliche Kantonsrat die Stadt «basht». Dies hat System. Im Strassengesetz versucht er, der Stadt ihre Kompetenzen zu entziehen, ohne Plan, wie es überhaupt funktionieren kann und wie es finanziert werden soll. Egal was es kostet, Hauptsache die rot-grüne Politik wird kantonale übersteuert. Es werden Richtplaneinträge gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gemacht, wie z.B. beim Seerestaurant am Bürkliplatz oder beim Kongresshaus beim Carparkplatz. Das für die Stadt wichtige Mehrwertausgleichsgesetz wird gerade weichgespült. Und grundlos mischt sich der bürgerliche Kantonsrat in die erfolgreiche und notabene damals von der bürgerlichen Seite geforderte Hausbesetzerpolitik ein.

Da der bürgerliche Kantonsrat keinen Respekt vor der Stadtbevölkerung hat, muss dieser Politik bei den kantonalen Wahlen ein Ende gesetzt werden. Diese destruktive Politik der rechten Kantonsratsmehrheit trifft im übrigen keineswegs nur die Linken, sondern alle Menschen in den Zürcher Städten - Einwohner*innen und Arbeitnehmer*innen gleichermaßen. Sie alle leiden unter mehr Verkehr, höheren Mieten und weniger Erholungsräumen. Und das nicht etwa, weil es sachlich nötig wäre, sondern einzig und allein, weil die rechte Mehrheit im Kanton sie mutwillig dafür abstrafte, dass sie in einer "linksregierten" Stadt wohnen, arbeiten und leben.

Es regiert die blinde Wut. Sei es bei einzelnen städtischen Kantonsrätinnen und Kantonsräten der FDP und der SVP oder in ganzen Fraktionen. Es ist die Uneinsichtigkeit, dass die Stadt Zürich nicht einfach so rot-grün regiert wird, sondern weil es die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher am 4. März 2018 so demokratisch beschlossen haben. Und zwar mit 53.4%, im betroffenen Kreis 4&5 sogar mit 68.8%. Und wenn man die Stimmenverhältnisse der im Kantonsrat zum Zeughaus-Baurecht zustimmenden Parteien nimmt, sind es sogar 70.3 bzw. 81.7%.

Herren Pflüger, Schmid, Tuena und Bartholdi: Sie politisieren an der Stadtzürcher Bevölkerung vorbei, es ist offensichtlich und wir hoffen, dass Ihre Parteien am 24. März 2019 hierfür die Quittung für diese Blockierungs-, Bevormundungs- und Machtpolitik erhalten.

786. 2019/12 Erklärung der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019: Zukunft des Kasernenareals

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die FDP als Risiko für Zürich

Blühende Gärten auf dem Kasernenareal haben sie der Bevölkerung versprochen, die FDP und die SP, wenn die StimmbürgerInnen doch nur endlich dem Polizei- und Justizpalast zustimmen würden. Das PJZ war der Preis, den die SP zu zahlen bereit war, damit endlich das Kasernenareal vielfältig und im Sinne der Quartier- und Stadtbevölkerung genutzt werden könne. Und so hat denn die SP die Mehrheiten in den beiden PJZ-Abstimmungen besorgt.

Dass ein solcher Deal über zwei grosse Kernareale mitten in der Stadt Zürich und dann erst noch mit vielen unterschiedlichen Playern nicht einfach sein würde, wollte niemand hören. Die SP hatte vorgelegt, die FDP hätte nun liefern müssen. Und eigentlich wären FDP und SP als Träger des PJZ-Deals bei der Neunutzung der Zeughäuser zum Erfolg verdammt gewesen. Aber mit dem PJZ hatte die FDP ihre Schäfchen ins Trockene gebracht und verwehrt nun knallhart der SP die Kaserne.

Trau, schau wem. Gerade die städtische FDP hat in dieser Frage eine traurige Rolle gespielt. So hat uns Urs Egger hier im Gemeinderat anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts im Gemeinderat gesagt: „Für uns ist der in der Weisung vorgelegte Preis zu hoch“. Aber von den städtischen VertreterInnen der FDP im Kantonsrat kam das gegenteilige Votum: Die Stadt bezahle viel zu wenig. Und so liessen die Freisinnigen den Deal ganz einfach platzen.

Nicht erst seit dem Pseudo-Ja der Freisinnigen bei den Parkgebühren, wissen wir, dass für die Freisinnigen ein Kompromiss lediglich ein Vorwand ist, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Diese Haltung haben sie beim Deal PJZ/Kaserne einmal mehr unter Beweis gestellt. Das Güterbahnhofareal, ein Areal mit grossem städtebaulichem Potential, ist geschleift, die Zeughäuser werden zwar saniert, aber anschliessend leer stehen und den Schaden trägt die Bevölkerung.

Den politischen Schaden allerdings wird die FDP in dieser Stadt in den nächsten Jahren präsentiert bekommen. Wer so politisiert, darf sich nicht wundern, dass niemand mehr mit einer solchen Partei etwas zu tun haben will.

Baudirektor Kägi, dessen Politik wir nie viel Kredit eingeräumt hatten, hat sich in der Kasernenfrage als verlässlicher Sachwalter eines Kompromisses gezeigt, immerhin. Aber FDP-Fraktionschef Thomas Vogel, der noch unter dem Titel „Versprechen sind einzuhalten“ die Polizei vollständig aus dem Kasernen-Areal hinauskomplimentiert hat, foutiert sich nun um politische Versprechen.

Wie geht es weiter? Das Hauptgebäude der Kaserne darf der Kanton Zürich gerne selber sanieren und dann der KME vermieten. Das ist für uns eine akzeptable Nutzung.

Für die Grünen ist nach diesem Desaster aber klar: Die Zeughäuser und die Kasernenwiese sind für die Stadt Zürich von zu grosser Bedeutung, um sie dem Kantonsrat und der Hochrisikopartei FDP zu überlassen. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, Kaufverhandlungen mit dem Kanton für Zeughausareal und Kasernenwiese aufzunehmen. Selbstverständlich sind die hohen, verschleppten Sanierungskosten für das Zeughausareal angemessen zu berücksichtigen.

787. 2019/13
Erklärung der GLP-Fraktion vom 16.01.2019:
Zukunft des Kasernenareals

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Kaserneareal endlich in die Hände der Stadt und der Bevölkerung

Die jahrelangen Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Zürich über die Zukunft des Kasernenareals sind mit der Ablehnung des Baurechtvertrags über die Zeughäuser durch den Kantonsrat am 14. Januar 2019 einmal mehr gescheitert. Aus Sicht der GLP ist klar: Die Stadt darf nicht zulassen, dass der Kanton dieses einzigartige Filetstück des Stadtgebiets weitere Jahrzehnte verfallen lässt. Es besteht dringender Handlungsbedarf! Ein Kauf durch die Stadt ist dabei die einzig erfolgsversprechende Lösung. Dies mit dem Ziel, eine langfristige und idealerweise kostendeckende Nutzung mittels einer Amortisation der notwendigen Investitionen über mehr als 50 Jahre zu erreichen.

Die städtebauliche Entwicklung besonders in den beiden Stadtgebieten Zürich West und Zürich Nord in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es die Stadt Zürich versteht, den urbanen Raum sinnvoll zu gestalten. Das Gegenteil beweist der Kanton mit dem Kasernenareal. Entgegen seiner Versprechungen besetzt er seit Jahrzehnten dieses Areal und lässt es verlottern. Antworten für die städtebauliche Zukunft sind vom Kanton keine mehr zu erwarten. Die Stadt Zürich muss daher alles daran setzen, die alleinige Verantwortung für dieses zentral gelegene Areal zu übernehmen. Auch der Kanton sollte ein Interesse an einer Lösung haben. Andernfalls trägt er die Sanierungskosten der Zeughäuser im Rahmen von rund 55 Millionen Schweizer Franken ganz alleine.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, in den nächsten Monaten mit dem neuen Regierungsrat Verhandlungen über einen Verkauf des Kasernenareals an die Stadt aufzunehmen. Ziel soll eine komplette Übernahme des Kasernenareals inklusive aller Bauten durch die Stadt sein, wobei die Sanierungs- und Instandsetzungskosten beim Kaufpreis verursachergerecht angerechnet werden sollen.

Das Kasernenareal soll endlich der Bevölkerung zur sinnvollen und uneingeschränkten Nutzung freigegeben werden. Eine entsprechende Motion wird die GLP-Fraktion heute einreichen.

G e s c h ä f t e

788. 2018/503
Motion der GLP-Fraktion vom 19.12.2018:
Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

789. 2018/507

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 19.12.2018:
Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen
unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im euro-
päischen Ausland**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

790. 2018/512

**Postulat von Elena Marti (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.12.2018:
Erstellung eines Fussgängerstreifens zwischen den beiden Schulhäusern Liguster
und Halde B**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

791. 2018/460

**Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018:
Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom 9. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 756/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

792. 2018/504
Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018:
Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergän-
zende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 9. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 758/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

793. 2018/505
Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018:
Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 9. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 757/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

794. 2019/1
(2017/199 – Weisung vom 21.06.2017)
Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheidung des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.15/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3937 vom 11. April 2018 wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben, mit dem Antrag, dass die Observationsverordnung aufzuheben sei. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Rekurs GE.2018.15/2.02.01 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 aufgehoben.

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.15/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Mischa Schiwow (AL), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.15/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

795. 2019/2

(2017/199 – Weisung vom 21.06.2017)

Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung), Entscheidung des Bezirksrats Zürich betreffend Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats Zürich (GE.2018.16/2.02.01), Antrag betreffend Nichtweiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3937 vom 11. April 2018 wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben, mit dem Antrag, dass die Observationsverordnung aufzuheben sei. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Rekurs GE.2018.16/2.02.01 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2018 aufgehoben.

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.16/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Bürki (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Mischa Schiwow (AL), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. Dezember 2018 (GE.2018.16/2.02.01) betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. April 2018 zur Observationsverordnung wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

796. 2018/273**Weisung vom 11.07.2018:****Liegenschaftsverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Leutschenbach» im Quartier Seebach einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, der Tiefgarage sowie dem Rohbau der vier Kindergärten und Betreuung, des Ausbaus der vier Kindergärten und Betreuung, der Vorplatzneugestaltung, der Photovoltaik-Anlage und der Abwärmenutzung des SRF sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 213 205 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Schiller (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Baurecht «neue kommunale Wohnsiedlung, Leutschenbach» öffentlich auszuschreiben und mit den erwünschten Kriterien zu vergeben.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung der Wohnsiedlung «Leutschenbach» im Quartier Seebach einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, der Tiefgarage sowie dem Rohbau der vier Kindergärten und Betreuung, des Ausbaus der vier Kindergärten und Betreuung, der Vorplatzneugestaltung, der Photovoltaik-Anlage und der Abwärmenutzung des SRF sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 213 205 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindex zwischen Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Januar 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

797. 2018/508

Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elena Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 733/2018).

Martin Götzl (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

798. 2018/509

Postulat der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Erhöhung des Anteils an Grün- und Freiräumen bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach durch Streichung eines der Souq-Häuser

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Elena Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 734/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 27 gegen 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

799. 2018/336

Weisung vom 12.09.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Erstellung eines Ersatzneubaus auf dem Areal der Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 830 000.– um Fr. 7 470 000.– auf Fr. 8 300 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Pärparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, das Baubewilligungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung für die Erstellung eines Ersatzneubaus auf dem Areal der Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 830 000.– um Fr. 7 470 000.– auf Fr. 8 300 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. März 2019)

800. 2019/5**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019:
Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pärparim Avdili (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 770/2019).

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

801. 2019/6**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019:
Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung
«Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Pärparim Avdili (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 771/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 36 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

802. 2018/270**Weisung vom 11.07.2018:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», Zürich-Enge,
Kreis 2**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500, je datiert vom 14. Juni 2018, wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 14. Juni 2018, wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Florian Blättler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin
Enthaltung:	Brigitte Furer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 9 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)
Enthaltung:	Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 90 gegen 9 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:500, je datiert vom 14. Juni 2018, wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan «Mythenquai 20–28» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 14. Juni 2018, wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. März 2019)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

803. 2019/14

Motion der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019: Erwerb des Zeughausareals und der Kasernenwiese vom Kanton

Von der Grüne-Fraktion ist am 16. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert das Zeughausareal sowie die Kasernenwiese vom Kanton zu erwerben. Beim Kaufpreis ist der sehr lange vernachlässigte Liegenschaftsunterhalt angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Kasernenareal hat aufgrund seiner zentralen Lage in einem hoch verdichteten Stadtraum eine grosse Bedeutung für die Stadt Zürich. Sie dient nicht nur als grüne Lunge in der Innenstadt, sondern bietet auch die Chance für eine vielfältige Nutzung.

Nachdem der Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich einen unter Einbezug aller relevanten Gruppen ausgehandelten Kompromiss nicht tragen wollte, ist es Zeit, dass die Stadt Zürich selber tätig wird.

Während der Kanton im Hauptgebäude der Kaserne mit der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene eine akzeptable kantonale Nutzung gefunden hat, ist der Bedarf für kantonale Interessen beim Zeughausareal nicht erkennbar. Hier muss deshalb die Stadt für eine quartier- und stadtverträgliche Nutzung sorgen.

Von grösster Bedeutung ist auch der integrale Erhalt der Kasernenwiese. Gerade im dicht überbauten Stadtraum sind solche Freiflächen klimatisch von grösster Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat

804. 2019/15

Motion der GLP-Fraktion vom 16.01.2019: Erwerb des Kasernenareals, inklusive aller Bauten, vom Kanton unter Anrechnung der Sanierungs- und Instandsetzungskosten

Von der GLP-Fraktion ist am 16. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Kasernenareal vom Kanton zu erwerben. Ziel soll eine komplette Übernahme des Kasernenareals inklusive aller Bauten durch die Stadt sein, wobei die Sanierungs- und Instandsetzungskosten beim Kaufpreis verursachergerecht angerechnet werden sollen.

Begründung:

Die jahrelangen Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Zürich über die Zukunft des Kasernenareals sind mit der Ablehnung des Baurechtvertrags über die Zeughäuser durch den Kantonsrat am 14. Januar 2019 endgültig gescheitert. Damit ist auch die Strategie, dieses für die Stadt Zürich zentrale Gebiet zusammen mit dem Kanton zu entwickeln, gescheitert. Vor diesem Hintergrund ist eine Neueinschätzung der Ausgangslage dringend notwendig.

Das Kasernenareal soll einer zukunftsfähigen Nutzung durch die Bevölkerung und städtebaulich interessanten Gestaltung zugeführt werden. Kanton und Stadt Zürich haben immer einhellig beteuert, dass dies ihre gemeinsame Absicht ist.

Der Entscheid des Kantonsrats und die dazugehörige Begründung, zeigt zudem exemplarisch auf, dass sich der Kanton Zürich einmal mehr auf Kosten der Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung zieht, mit dem Ziel die eigenen Finanzen zu sanieren.

Mitteilung an den Stadtrat

805. 2019/16
Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:
Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) ist am 16. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie für alle Sozialhilfeempfangenden, die noch im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird. Dargelegt werden soll insbesondere auch, wie die Qualifizierung von über 25-Jährigen sichergestellt wird.

Begründung:

Geringe Qualifikation und Ausbildung sind eines der grössten Risiken, um erwerbslos, ausgesteuert oder sozialhilfeabhängig zu werden. Umgekehrt sind eine gute Ausbildung mit fortlaufender Weiterbildung eine der wichtigsten Faktoren, um im Erwerbsleben erfolgreich bestehen zu können.

Es ist erfreulich, dass der Stadtrat mit seiner Strategie «Fokus Arbeitsmarkt 2025» des Sozialdepartements neue Wege gehen will, um die Arbeitsmarktchancen von Sozialhilfeempfangenden zu verbessern. Ein wichtiger Fokus ist dabei, in die Qualifizierung und damit in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Schwergewichtig soll diese Neuausrichtung den 18- bis 25-Jährigen dienen, denen damit zu einem Berufsabschluss verholfen werden soll. Damit soll eine Erwerbsarbeit, die Ablösung von der Sozialhilfe und ein eigenständiges Leben ermöglicht werden.

Mit diesem Postulat soll die Strategie der Fokussierung auf Aus-, Nachhol- und Weiterbildung so ausgeweitet werden, dass alle motivierten und noch im Erwerbsalter stehenden Sozialhilfeempfangenden – unabhängig von ihrem Alter – davon profitieren können.

Mitteilung an den Stadtrat

806. 2019/17
Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.01.2019:
Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fuss- und Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, „klimakompensatorischen“ Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

Begründung:

Der nicht bebaute Raum (Freiraum) hat vielfältigen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Eine frühzeitige Ermittlung dieser Nutzungsansprüche über die Interessengrenzen hinweg ist von grosser Bedeutung. Die Betrachtung des gesamten Raumes eröffnet zusätzliche Handlungsspielräume. Diesen gilt es bei Grundstücken die im Eigentum der Stadt Zürich sind zu nutzen. Dies betrifft in erster Linie Verkehrsflächen,

Schul- und Sportarealen und weitere Grundstücke. So wird eine integrale Gestaltung des Stadtraumes und die Berücksichtigung der mannigfaltigen Nutzungsansprüche gleichberechtigt einzubringen, ermöglicht. Insbesondere wird durch die Vernetzung das Ziel einer Ökologischen Infrastruktur gestärkt.

Mitteilung an den Stadtrat

807. 2019/18

Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 16.01.2019:

Bau einer Sekundarschule auf dem Sportplatz der Primarschule Grünau, Strategie für die Bereitstellung von genügend Schulraum im Schulkreis Letzi und Angaben über den geplanten Schulhausneubau auf der Sportwiese Grünau sowie Evaluierung möglicher Alternativen zum geplanten Bau

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Quartierverein Grünau wurde im Sommer 2018 darüber informiert, dass die Stadt Zürich den Bau einer Sekundarschule auf dem Sportplatz der Primarschule Grünau plant. Das Schulhaus soll 24 Klassen und eine Dreifachturnhalle beinhalten und 2027 fertiggestellt sein. Die Bewohner*innen sind in grosser Sorge, da dieser Sportplatz als Grünfläche für das Quartier von hoher Bedeutung ist. Diese Grünfläche in der Mitte des Quartiers würde dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Auf diesem Platz spielen nicht nur die Kinder, er ist ebenso ein zentraler Begegnungsort für die ganze Bevölkerung. Seit Jahren von der Autobahn bedrängt, braucht das Grünau-Quartier einen Freiraum und Bewegungs- und Begegnungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Beim vorliegenden Schulhaus-Bauprojekt wäre dieser für das Quartier verloren. Gerade aber in einem Quartier wie die Grünau, welches aufgrund der Bevölkerungsstruktur ohnehin herausgefordert ist, würde der Verlust dieses Begegnungsortes eine positive Weiterentwicklung im sozialen Zusammenleben deutlich erschweren.

Der Unmut der Bevölkerung wird zudem durch fehlende Informationen und Miteinbezug in der Planung seitens der Behörden verstärkt. Der Quartierverein Grünau wartet seit 6 Monaten auf eine Antwort vom zuständigen Stadtrat zu diesem Bauvorhaben und zum Zeitpunkt des Miteinbezugs des Quartiervereins in die Planung. Der Quartierverein ist der Meinung, dass echte Partizipation schon bei der Planung beginnt, also auch bei der Mitsprache, an welchem Ort ein Projekt dieser Grössenordnung realisiert wird. Er vermisst zudem Informationen über die zukünftige Quartierentwicklungsplanung des gesamten Grünau-Quartiers und moniert, nicht in die Entwicklungsplanung dieses Stadtteils miteinbezogen zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt, um genügend Schulraum für die stark wachsende Anzahl Sekundarschüler*innen im Schulkreis Letzi bereit zu stellen? Wir bitten um eine Darlegung der Strategie bis mindestens 2030.
2. Wie werden die Sekundarschüler*innen des Schulkreises Letzi auf die bestehenden und geplanten Sekundarschulen verteilt?
3. Weshalb wird ein grosses Sekundarschulhaus in der Grünau geplant, dessen Anzahl Schüler*innen in der Primarschule gemäss Prognosen abnehmen wird?
4. Wie sehen die Pläne für den Schulhausbau auf der Sportwiese Grünau aus?
5. Gibt es einen Entwicklungsplan, wie die Grünau in den nächsten Jahrzehnten verdichtet werden soll, der auch die jetzigen Freiflächen aus Frage 6 miteinbezieht, und kann dieser dem Quartierverein zugänglich gemacht werden?
6. Hat die Stadt alternative Standorte evaluiert, wie bspw. nahe den Schrebergärten, beim Gelände des Dampflokotiven-Clubs, auf der Fussballwiese Nr. 11, der grossen freien Wiese zwischen Rampe zur Europabrücke und Autobahn oder auch im Bereich der Tramschlaufe Werdhölzli?
7. Wurde eine Aufstockung, eine Erweiterung oder ein Ersatz der Schulhäuser Grünau und Kappeli evaluiert?
8. Wie sieht die Partizipation der Bevölkerung inkl. Kindern und Jugendlichen bei der Quartierentwicklung und beim Bau des Schulhauses aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

808. 2019/19

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 16.01.2019:
Verbesserung der Bushaltestellen auf der Hardbrücke, Möglichkeiten, Zeitplan
und Kosten für eine Anpassung der Haltestellen gemäss den Normen des Behin-
dertengleichstellungsgesetzes und an die hohen Fahrgastfrequenzen**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Tram Hardbrücke wurde die Haltestelle «Bahnhof Hardbrücke» mit dem Zürich-Bord ausgerüstet und ist damit tauglich für die hohen Fahrgastfrequenzen und vollständig behindertengerecht.

Die Busse der Linien 33, 72 und 83 auf der Achse Rosengartenstrasse-Hardbrücke sind stark frequentiert und bilden wichtige Tangentialachsen. Auf der Hardbrücke bedienen diese Buslinien ausserdem die Haltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau». Diese Haltestellen sind weder behindertengerecht und noch genügen sie den starken Frequenzen. Weil es bis zur Realisierung des Rosengartenstrassentrams noch mindestens 10 Jahre dauert, ist eine Verbesserung dieser Haltestellen sinnvoll. Damit kann die Pünktlichkeit und die Betriebsstabilität verbessert werden. Die Bus-Haltestellen müssen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis Ende 2023 ohnehin behindertengerecht umgebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte Beantwortung für jede Fahrrichtung bzw. jede Haltekante.

1. Wann werden diese Haltekanten BehiG-konform umgebaut?
2. Werden die Kanten auf der ganzen Länge mit dem Zürich Bord der Höhe 22 cm erstellt? Falls nicht, wie und weshalb?
3. Die bestehenden Kanten liegen exakt in der Flucht der anschliessend Brückenbrüstung. Damit besteht die Gefahr, dass der Bus mit der Betonbrüstung touchiert oder dass das Fahrpersonal mit einem vergrösserten Spalt an die Haltekante fährt. Verletzt der grössere Spalt nicht das BehiG? Könnte die Haltekante mit dem Zürich-Bord analog der Haltestelle «Hardbrücke» zur Fahrbahn verschoben werden?
4. Welche Kosten entstehen?
5. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend?
6. Der Fahrgastwechsel kann wesentlich beschleunigt werden, wenn die Haltestellen mit dem Züri-Bord erhöht werden. Mit dem Züri-Bord muss beim Ein- und Aussteigen nicht mehr eine Stufe überwunden werden. Der Einstieg erfolgt schnell, sicher und bequem, wie beim Cobra-Tram. Das ist zudem sehr attraktiv für Personen mit Gepäck oder Kinderwagen. Wie gross ist der Zeitgewinn je Fahrgastwechsel gegenüber dem Ist-Zustand, wenn die Haltekanten mit dem Zürich-Bord ausgerüstet sind?

Mitteilung an den Stadtrat

809. 2019/20

**Schriftliche Anfrage von Monika Bättschmann (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 16.01.2019:
Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019, Massnahmen für die Ermöglichung der Teilnahme möglichst vieler städtischer Mitarbeiterinnen sowie mögliche Angebote für Mitarbeiterinnen, die aus betrieblichen Gründen nicht am Streiktag teilnehmen können**

Von Monika Bättschmann (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2019 findet in der ganzen Schweiz und damit auch in Zürich der grosse Frauenstreiktag statt, weil nach wie vor die Gleichstellung der Frauen nicht erreicht ist. Weil nach wie vor die Löhne für die gleiche

Arbeit bei Frauen tiefer sind als diejenigen der Männer und auch nach der Revision des Gleichstellungsgesetzes keine harten Sanktionen dagegen ergriffen werden. Weil nach wie vor die Frauen männlicher Gewalt und sexueller Belästigung ausgesetzt sind. Weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor in der Verantwortung der Frauen liegt. Weil Frauen nach wie vor im (Top-)Kader und in der Politik untervertreten und viel stärker von Armut betroffen sind. Zudem existieren in der gesprochenen und geschriebenen Sprache Frauen häufig nicht (bspw. Steuerzahler, Wähler, Bürger) usw. Der Frauenstreik ist also richtig und wichtig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, damit möglichst viele Mitarbeiterinnen der Stadt Zürich am Streiktag teilnehmen können?
2. Wird es für die Dienstabteilungen Anweisungen geben, die die Vorgesetzten dazu anhalten, Frauen an diesem Streiktag teilnehmen zu lassen?
3. Wie steht der Stadtrat dazu, dass am Streiktag teilnehmende Frauen diese Zeit als Arbeitszeit angerechnet würde?
4. Welche Angebote/Aktionen gedenkt der Stadtrat denjenigen städtischen Mitarbeiterinnen und ihren Betrieben anzubieten, die nicht am Streiktag teilnehmen können (obwohl sie das eigentlich gerne würden), weil die Dienste in der Pflege, beim ÖV, in der Schule, im Hort usw. nicht mit Männern abgedeckt werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

810. 2019/21

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.01.2019:

Verwaltung des Kanzleischulhauses durch die Musikschule Konservatorium Zürich, Hintergründe zur Abtretung der Verwaltung durch die Stadt und mögliche Änderungen der Miet- und Nutzungsbedingungen für die eingemieteten Institutionen sowie Folgen betreffend Zugang zum Pausenplatzareal für die Öffentlichkeit

Von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kanzleiareal hat für die Stadt Zürich sowie den Kreis 4 eine besondere Bedeutung. Es ist einerseits Ort verschiedenster Institutionen (Kanzbi, Flohmarkt, Kanzleiklub, Kino, Bar, etc.), andererseits auch ein wertvoller Freiraum, wo diverse kulturelle, gesellschaftliche und politische Nutzungen nichtkommerzieller Natur stattfinden.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Verwaltung des Schulhauses sowie der Schulhausumgebung (ohne Turnhalle und Xenix) an die Musikschule Konservatorium Zürich übergegangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass das Kanzleiareal als öffentlicher Freiraum mit verschiedensten nichtkommerziellen und teils spontanen Nutzungen eine wichtige Funktion im Stadtleben spielt?
2. Warum wird das Kanzleischulhaus nicht mehr von der Stadt verwaltet, sondern durch die Musikschule Konservatorium Zürich?
3. Gibt es für die bisher eingemieteten Institutionen (Kanzbi, Flohmarkt, Xenix, Familienleben, weitere) Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen? Bitte um eine Auflistung pro Institution vor und nach dem 1. Januar 2019.
4. Sind weitere Änderungen der Miet- oder Nutzungsbedingungen im Kanzleischulhaus resp. Areal geplant? Wenn ja, welche und warum?
5. Sind durch den Betreiberwechsel beim Kanzleischulhaus Veränderungen der aktuellen Nutzungen in den Schulhausräumlichkeiten oder auf dem Pausenplatzareal zu erwarten?
6. Ist durch den Betreiberwechsel der öffentliche Zugang des Pausenplatzareals weiterhin frei und durchgehend gewährleistet oder sind Veränderungen geplant? Falls Veränderungen geplant sind, um welche handelt es sich und warum?
7. Sind in Bezug auf die Kanzlei-Turnhalle Änderungen bei den Miet- oder Nutzungsbedingungen geplant? Wenn ja, welche und warum?

8. Wurden seitens MKZ Gespräche mit den bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Kanzleiareals geführt? Wenn ja, was war Gegenstand dieser Gespräche? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

811. 2019/22

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 16.01.2019:
Gasversorgung der Stadt, Beurteilung des langfristigen Gasabsatzes als Folge des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Angaben über einen möglichen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG sowie Auswirkungen auf die Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur und die Rückstellungen**

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich beabsichtigt, die leitungsgebundene Energieversorgung mit Abwärme und erneuerbaren Energien stark auszubauen (ERZ Fernwärme, Energieverbund Altstetten, usw.). Aus den entsprechenden Gebieten wird sich die Gasversorgung gemäss Richtplanung mittel- bis langfristig ganz oder teilweise zurückziehen, wie das zum Beispiel auch der Abstimmungszeitung zum 10. Februar 2019 zu entnehmen ist. In den übrigen Gebieten strebt die städtische Energiepolitik einen Wechsel von Heizungen mit fossilen Energien auf Wärmepumpen an. Diese Entwicklung hat Folgen für die Gasversorgung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den langfristigen Gasabsatz in der Stadt Zürich?
2. Hat der Stadtrat ein Ziel für die Entwicklung des Gasabsatzes in der Stadt Zürich? Hat der Stadtrat eine 'Gaspolitik'?
3. Gibt es einen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG mit energie- und klimapolitischen Vorgaben, so wie dies für die anderen leitungsgebundenen Energieversorgungen (ERZ Fernwärme, ewz-Energieverbunde) der Fall ist?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Was bedeutet die angenommene Entwicklung des Gasabsatzes für die Energie 360° AG in wirtschaftlicher Hinsicht und was bedeutet sie für die jährliche Dividendenausschüttung an die Stadt Zürich?
6. Wie wird diese Entwicklung bei den Ersatzinvestitionen ins Gasnetz und bei Abschreibung der Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur berücksichtigt?
7. Gibt es insbesondere Rückstellungen bei Energie 360° AG für den Rückbau des Gasnetzes, der im Zug des Gasrückzuges zu erwarten ist?
8. Wozu sind in diesem Zusammenhang die in der Rechnung 2017 ausgewiesenen 71,4 Mio. Rückstellungen?
9. Ist die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Gasversorgung konzessioniert? Wird eine Konzessionsabgabe geleistet? Falls nein: Wie lautet die Begründung?
10. Gilt auch für Energie 360° AG, dass sie den genutzten öffentlichen (Unter-)Grund im gleichen Zustand zurückgeben muss, wie er ursprünglich war? Und wenn ja, wer bezahlt dies?
11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee eines Zeitplans für einen Ausstieg aus der Gasversorgung analog zum Ausstieg aus den Atomenergie-Beteiligungen?
12. Da dabei Abschreibungsbedarf entsteht: Wer trägt diesen?
13. Ist es für den Stadtrat denkbar, hier mit einer Fondslösung zu helfen, mit dem beispielsweise Restwertenschädigungen und nicht amortisierte Kosten beglichen werden könnten?
14. Im Stadtratsbeschluss Nr. 842/2018 steht, dass künftig auch Anlagen «zur Nutzung von Umgebungs- und Abwärme, die einen namhaften Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten» unterstützt werden, was sehr zu begrüssen ist. Bloss: Warum sollen ausschliesslich die StromkundInnen dafür bezahlen und nicht auch die GaskundInnen? Welcher Logik folgt hier der Stadtrat?
15. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie auch der Energieträger Gas hier einen Beitrag leisten könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

812. 2019/23**Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 16.01.2019:
Überprüfung der Schnittstellen der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren,
Kriterien für die Einladung von Organisationen und Vereinen zur Grossgruppen-
konferenz und Gründe für die Nichtberücksichtigung der IG Hofacker und allen-
falls weiterer Organisationen sowie Möglichkeiten zur Partizipation vor Verab-
scheidung des Schlussberichts**

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 16. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Auftrag der Stadtpräsidentin nimmt Stadtentwicklung Zürich eine Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren vor. Eine wichtige Etappe wird dabei die am 18./19. Januar 2019 organisierte Grossgruppenkonferenz sein. Dieser Veranstaltung wohnen Vertreter*innen der 25 Quartiervereine bei sowie weiterer quartiervereinsähnlicher Organisationen und Vertretungen aus den Departementen der Stadtverwaltung.

Der Verein Interessengemeinschaft Hofacker, der sich für eine Teilnahme an dieser Konsultation beworben hat, wurde unter dem Hinweis ausgeschlossen, „dass zur Grossgruppenkonferenz Organisationen eingeladen sind, die sich thematisch breit und in einem grösseren Gebiet für das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bevölkerung einsetzen und nicht kirchlich/religiös ausgerichtet sind“.

Bei der IG Hofacker handelt es sich um einen Verein, welcher sich nicht nur für den Erhalt der Häuser an der Hofackerstrasse 1 – 5a und die günstigen Mietzinse dort einsetzt, sondern darüber hinaus für die Durchmischung des Quartiers und für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Stadt. Dieser Verein, dem neben Mieter*innen verschiedene Personen aus Hirslanden, Riesbach und Hottingen angehören, wird von der Bevölkerung dieser Quartiere getragen, wo weit mehr als die Hälfte der 3'600 Unterschriften für eine dem Stadtrat unterbreitete Petition gesammelt worden sind. Die Hofacker-Siedlung, die sich im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung befindet, ist emblematisch für die Schnittstelle zwischen Zuständigkeiten der Stadt und von Privaten, was auch die Antworten des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage 2018/344 zum Ausdruck bringen.

Im Zusammenhang mit der Grossgruppenkonferenz und der Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde die Liste der quartiervereinsähnlichen Organisationen zusammengestellt, welche neben den Quartiervereinen zur Grossgruppenkonferenz eingeladen sind?
2. Weshalb wurde die Bewerbung der IG Hofacker abgewiesen, obschon sie dem oben genannten thematischen Anspruch und demjenigen der Nicht-Konfessionalität entspricht?
3. Wurden weitere Organisationen, die sich für die Grossgruppenkonferenz beworben haben, abgelehnt? Falls Ja, welche und aus welchen Gründen?
4. Wie steht die selektive Auswahl von Organisationen zur Vorgabe der Stadtpräsidentin, dass „alle Bevölkerungskreise Anspruch auf eine offene und dialogbereite Kommunikation mit der Verwaltung haben“ und sich „das städtische Handeln an der gesellschaftlichen Vielfalt orientiert“? (Auftrag, Punkt 4)
5. Wie ist die Begrenzung der teilnehmenden Organisationen mit der Vorgabe in Einklang zu bringen, dass „die Überprüfung als offener und aktiv öffentlich kommunizierten Beteiligungsprozess angelegt“ ist? (Auftrag, Punkt 5)
6. Ist im Überprüfungsprozess eine Vernehmlassung geplant, an welcher sich vor der Verabschiedung des Schlussberichts weitere, an die Grossgruppenkonferenz nicht eingeladene Organisation wie beispielsweise Parteien beteiligen können?
7. Inwiefern stellt die Grossgruppenkonferenz eine Vorstufe zur Umsetzung der Motion 2017/316 zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung dar?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**813. 2017/456****Weisung vom 13.12.2017:****Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

814. 2018/154**Weisung vom 18.04.2018:****Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

815. 2018/202**Weisung vom 30.05.2018:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Staubstrasse, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

816. 2018/229**Weisung vom 20.06.2018:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2018 ist am 31. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. Januar 2019.

Nächste Sitzung: 23. Januar 2019, 17 Uhr.